

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf  
über den  
Landrat des Kreises Warendorf  
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

**KREISTAGSFRAKTION WARENDORF**

**Ulrich Schlösser**

Fraktionssprecher

**KREISGESCHÄFTSSTELLE**

**Jessica Wessels**

Kreisgeschäftsführerin

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 (2581) 8198

Fax: +49 (2581) 8265

[geschaeftsstelle@gruene-waf.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-waf.de)

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und  
Gesundheit am 13.09.2018**

30.08.2018

**Antrag zur Tagesordnung: Sachstandsbericht zur Berücksichtigung von  
Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben  
bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Aufnahme eines Sachstandsberichtes zur Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 13.09.2018.

**Begründung:**

Im gemeinsamen Runderlass von vier NRW-Ministerien vom 29.12.2017 wurde den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit eröffnet, Vergabeverfahren vorzubehalten für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung ist. Dieser Erlass regelt die bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der so genannten EU-Schwellenwerte. Nach Erreichen der Schwellenwerte müssen Bekanntmachungen europaweit ausgeschrieben werden. Seit 01.01.2018 liegt die Grenze für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 221.000 € (zzgl. MwSt).

Der LWL hat schon im Jahr 2012 ein Konzept zur bevorzugten Berücksichtigung von Integrationsunternehmen erarbeitet und umgesetzt. Dieses Konzept ist auf andere Organisationen der öffentlichen Hand übertragbar.

Die aktuellen Neuerungen des Vergaberechts bestätigen die Ansätze des LWL.

Im § 224 des SGB IX steht in der seit dem 01.01.2018 geltenden Fassung:

- 1) Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten.
- 2) Absatz 1 gilt auch für Inklusionsbetriebe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Grap'. The signature is written in a cursive style with a large 'V' and 'G'.

gez.

Valeska Grap, stellv. Fraktionssprecherin Ingrid Hohmann de Palma, Kreistagsmitglied